Informationsblatt der Initiativgemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe und der Zollverwaltung der DDR

I S O R aktuell

Sonderausgabe

Dezember 1992

Erste Vertreterversammlung der ISOR

Am 31.10. und 1.11.1992 fand in Gosen bei Berlin die erste Vertreterversammlung der ISOR statt. 160 gewählte Vertreter der Territorialen Initiativgruppen mit beschließender und 66 Teilnehmer mit beratender Stimme aus allen neuen Bundesländern und dem Ostteil Berlins sowie Gäste waren der Einladung des Vorstandes gefolgt.

Die Versammlung war geprägt von Sachlichkeit, Optimismus und Entschlossenheit sowie der Solidarität aller in der ISOR vereinten Angehörigen der ehemaligen bewaffneten Organe und der Zollverwaltung der DDR.

Im Rechenschaftsbericht des Vorstandes, den die Vorsitzende, Frau Astrid Karger, vortrug, wurde die durch Bundestag und Bundesregierung gefällte politisch motivierte Entscheidung, ehemalige Bürger der DDR ihres Berufes wegen durch Kürzung der Renten zu strafen, mit aller Entschiedenheit verurteilt. Die von diesen Bürgern rechtmäßig erworbenen sozialen Ansprüche müssen deshalb nach dem im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland bestimmten Gleichheitsgrundsatz, so wie alle übrigen Renten im sogenannten Beitrittsgebiet, berechnet werden. Es geht nicht um Privilegien, sondern Rentenrecht um ein ohne Diskriminierung.

Prof. Dr. Axel Azzola von der TU Darmstadt, der als Gast an der Versammlung teilnahm, ergriff in der Diskussion das Wort. Zu Beginn seiner Ausführungen betonte er die Notwendigkeit einer festen Solidargemeinschaft innerhalb der ISOR mit den Worten:

"Die DDR war ein souveräner einheitlicher Staat mit einer einheitlichen Staatsgewalt und einheitlichen bewaffneten Organen, die einheitlich verloren haben."

Überzeugend und optimistisch sprach er über die Verwirklichung der rechtlichen Ansprüche, die nur über den gerichtlichen Instanzenweg bis hin zum Bundesverfassungsgericht möglich ist und nur durch Anstrengungen und Geduld aller Mitglieder der ISOR und ihrer Verbündeten zu erreichen ist.

Als weiterer Gast sprach Prof. Dr. Wendel von der Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrecht und Menschenwürde. Er hob besonders das Bemühen der GBM hervor, internationale Gremien und Partner zu informieren, um das sich vollziehende Unrecht international bekannt machen, und betonte: "Widerstand ist angesagt". Er wies auf die Notwendigkeit der weiteren erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen ISOR und GBM hin und bekundete Anerkennung für die in unserer Initiativgemeinschaft geleistete Arbeit.

Die 22 Diskussionsredner stimmten mit den grundsätzlichen Ausführungen überein. Interessant waren Darlegungen über die kluge Tätigkeit der Territorialen Initiativgruppen Cottbus und Bernau. Zuversichtlich sprachen sie sich über die ersten positiv geführten Klagen u. a. in Cottbus, Rostock und Halle aus. Nur in Berlin wiesen bisher die Sozialgerichtskammern alle Klagen zurück.

Mit der Zusicherung der weiteren Unterstützung auch des neu zu wählenden Vorstandes der ISOR sowie durch weitere Mitgliedergewinnung, Qualifizierung der Konsultationsarbeit und Zusammenarbeit mit anderen Vereinen und Verbänden die Entwicklung der Territorialen Initiativgruppen weiterzuführen, klang der erste Beratungstag aus.

Der zweite Tag stand für die Wahl des neuen Vorstandes sowie der Revisionskommission zur Verfügung.

Zum neuen Vorstand gehören nun 24 Mitglieder. Frau Astrid Karger wurde als Vorsitzende wiedergewählt. Der Revisionskommission gehören unter Vorsitz von Herrn Werner Zimmermann 2 weitere Mitglieder an.

Außer den bereits genannten Gästen Prof. Dr. Azzola, Darmstadt, und Prof. Dr. Wendel, GBM, nahm an der Versammlung der Referent der Bundestagsabgeordneten Frau Ruth Fuchs, Herr Dr. Harms, teil.

Mit der Versammlung ist eine gemeinsame Ausgangsposition geschaffen worden, die uns garantiert, den eingeschlagenen Weg erfolgreich weiterzugehen.

H.-G. H.

Unser Handeln ist vom Solidaritätsgefühl geprägt

Auszüge aus dem Bericht der ISOR-Vorsitzenden Astrid Karger

Wenn wir zurückblicken, so hat sich die ISOR in den eineinhalb Jahren ihres Bestehens zu einer beachtlichen Kraft entwickelt. Von rund 400 Beteiligten an einer Versammlung im März 1991 wuchs die Mitgliederzahl bis zu unserer Vertreterversammlung auf rund vierzehntausend Mitglieder an. Es existieren derzeit in allen ehemaligen Bezirken der 5 neuen Bundesländer sowie in den Ostberliner Bezirken

Territoriale Initiativgruppen. Die ISOR ist in 120 Kreisen präsent.

Im Bemühen, erste Schritte in unserer Initiativgemeinschaft zielgerichtet zu gehen, stellte sich heraus, daß beim Vorstand Arbeitsgruppen vonnöten sind, die sich mit Spezialproblemen beschäftigen und diese zwecks Erleichterung von Entscheidungsfindungen an den Vorstand weiterleiten. Satzungsgemäß wurden an den Vorstand die Arbeitsgruppe Recht angebunden und gemäß § 12 (5) der Satzung ein Geschäftsführer berufen.

Die Aufgabe der Arbeitsgruppe Recht bestand zunächst darin, Widerspruchsmöglichkeiten zur Krankenkassenproblematik aufzugreifen und den Mitgliedern zugänglich zu machen. Hier wurde intensive Teamarbeit geleistet, und zwar von allen Vertretern der bewaffneten Organe. Auch sie arbeiteten und arbeiten noch heute auf ehrenamtlicher Basis und sind nach wie vor bemüht, fachliches Wissen zusammenzuführen. Der Arbeitsgruppe gehören ausnahmslos Hochschullehrer und Praktiker der früheren Rechtsabteilungen der bewaffneten Organe und der Zollverwaltung der DDR an.

Die wachsende Mitgliederzahl stellte uns vor die Forderung, Arbeitsgruppen Recht bei großen Territorialen Initiativgruppen zu bilden. Damit soll die beratende Tätigkeit für die Mitglieder forciert und den jeweiligen Vorständen der Territorialen Initiativgruppen Unterstützung gegeben werden. Der Ausbau dieses Beratungssystems ist auch erforderlich, weil sich bereits jetzt abzeichnet, daß mit Eintreffen der Rentenbescheide für die ehemaligen Angehörigen der NVA, der VP und des Zolls ein Pensum an Arbeit auf die AG Recht zukommt, welches zielstrebiger und, was noch wichtiger ist, verfahrens-technisch exakter, gelöst werden kann.

Die Praxis unseres gegenwärtigen

Ringens um Rentengerechtigkeit macht auch deutlich, daß die Koordinierung und Vertretung der vor den Gerichten durch Prof. Edelmann im Interesse der Kläger Unterstützung erfordert. Es bot sich uns die Möglichkeit, das Rechtsan-waltsbüro Bleiberg & Schippert für die Zwecke anwaltlicher Beratung zu gewinnen, d. h. konkret mit ihm Beratungsvertrag ahzuschließen. Dadurch wird mit Beginn der Widerspruchseinleitung, dem Er-öffnen des Klageverfahrens bis hin Bundesverfassungsgericht einmalige Chance geboten, in Quantität und Qualität eine umfassende Betreuung der Kläger zu sichern und ihnen die Verantwortung der Terminverfolgung abzunehmen. Das ist ein Gewinn für die ISOR, der sich lohnt, der aber ohne Finanzierung nicht zu gewährleisten ist. Das zieht jedoch Konsequenz einer tragserhöhung und Satzungsänderung nach sich. Dieses sollte hier beraten und beschlossen werden.

Erfreulich in unserer verantwortungsvollen Tätigkeit ist auch. daß dank der Einsatzbereitschaft der Vorstandsmitglieder ganzjährig an Donnerstagen Sprechstunden des Vorstandes und der Arbeitsgruppe Recht durchgeführt wurden. Es ist der kollektiven Leistung der Arbeitsgruppe Organisation zu verdanken, daß diese Sprechstunde als eine stabile Verbindung zu den Berliner Territorialen Initiativgruppen, zu den Klägern und über die Konsulenten zu den Territorialen Initiativgruppen in den Ländern genutzt werden konnte.

In diesem Zusammenhang möchte ich selbstkritisch feststellen, daβ es uns im Vorstand künftig besser gelingen muβ, Anliegen und Fragen zu analysieren und in unserem derzeitigen Informationsblatt zu beantworten. Es ist auch erforderlich, eintreffende Post schnell und sicher an die geforderten Adressaten weiterzuleiten und rückläufig zu kontrollieren, ob dem Anliegen des Absenders Rechnung getragen wurde. Es gibt Beispiele aus

einigen Territorialen Initiativgruppen, so u. a. aus Gotha, die darauf hinweisen, daß für die Zusammenarbeit in den Territorialen Initiativgruppen unbedingt Informationen zum Stand der Klageentwicklung notwendig sind. Ein gut gemeinter Hinweis, der aufgegriffen wird. Positiv hervorgehoben wurde durch zahlreiche Territoriale Initiativgruppen, daß viele Informationen über den Weg der Kassierung ausgetauscht werden und über diesen Weg ebenfalls neue Mitglieder gewonnen werden konnten.

Wir müssen einschätzen, daß der Aufbau der Arbeitsgruppe Information nicht konsequent genug verfolgt wurde. Diesbezüglich wird sich der neue Vorstand folgende Schwerpunkte setzen:

- 1. Ausbau unseres Informationsblattes zu einem Periodikum im Zeitungsstil. Zur Finanzierung wird es ggf. erforderlich sein, die Kosten für die Herstellung durch eine kleine Spende abzudecken. Für die inhaltliche Gestaltung ist vorgesehen:
- a) zur Gewinnung von Sympathisanten für unser Vereinsanliegen Gespräche und Interviews mit Persönlichkeiten zu führen und zu veröffentlichen, die einen sachlich gerechtfertigten Standpunkt vertreten;
- b) im rechtspolitischen Teil auf neue Tendenzen und Festlegungen aufmerksam zu machen und unsere Position zu artikulieren. Dazu gehört auch die Popularisierung von Prozeßergebnissen;
- c) weiterhin wie bisher generelle Fragen unserer Mitglieder in einer Leserbriefecke zu beantworten;
- d) in Form einer Presseschau gezielt auf Veröffentlichungen in anderen Presseorganen zu reagieren;
- e) verstärkt über Probleme aus den Territorialen Initiativgruppen zu informieren.

2. Zur Herstellung dieser Zeitung ist beabsichtigt, eine Redaktionskommission zu bilden. Dazu bitten wir um Hinweise aus den Territorialen Initiativgruppen, wer darin mitarbeiten möchte. Ebenso bitten wir um Hinweise, ob es ISOR-Mitglieder gibt, die Journalist bzw. Redakteur sind oder waren oder in Informationsabteilungen der entsprechenden ehemaligen Ministerien gearbeitet haben und zu Mitarbeit bereit sind.

Als weitere Arbeitsgruppe beim Vorstand sei die der Finanzen lobend hervorgehoben. Es ist gelungen, die Ordnung in allen finanziellen Angelegenheiten zu wahren. Eine Tatsache, die unabdingbar ist, um möglichen Angriffen Paroli zu bieten.

Abschließend möchten wir bemerken. daß unsere Satzung hinsichtlich der Verfolgung sozialrechtlicher Probleme einige Möglichkeiten offen läßt, die im Vorstand und außerhalb erwogen, diskutiert wurden. Sie sind, um nicht in Vergessenheit zu geraten, zu Papier gebracht. Doch letztendlich steht der Vorstand hinter der Entscheidung, sich dem Problem des Rentenund des Krankenversicherungsrechts zu widmen und sich als berufsständischer Verein im Sinne der Umsetzung des § 73 SGG zu etablieren. Weitere Probleme zum gegenwärtigen Zeitpunkt aufzugreifen kann bedeuten, daβ wir uns von der genannten Hauptaufgabe entfernen und damit die Kräfte zersplittern.

In diesem Sinne kommt eine Verantwortung auf den neuen Vorstand zu, die u.a. in folgendem besteht:

- Übernahme einer konsequenten Verantwortung für alle Mitglieder hinsichtlich der Prozeβführung im Renten- und im Krankenversicherungs-recht,
- konsequente Verfolgung der Öffentlichkeitsarbeit,
- Ausbau der Mitgliederwerbung,

- Solidaritätsarbeit im Interesse der Betroffenen.
- Zusammenwirken mit allen Bündnispartnern, die gleichgelagerte Interessen verfolgen,
- ständiger Ausbau des Humanitätsgedankens.

Optimistisch in die Zukunft blicken

Aus dem Diskussionsbeitrag von Prof. Dr. Wolfgang Edelmann

Was sind unsere Ziele auf dem noch langen Weg im Kampf um unsere sozialen Rechte in einem Land, das sich nach seiner Verfassung als demokratischer und sozialer Rechtsstaat verpflichtet sieht?

- 1. Durchsetzung des gleichen Rechts der gesetzlichen Rentenversicherung auf der Grundlage des tatsächlichen Einkommens gegen die verfassungswidrige Rentenkürzung durch willkürliche Höchstzahlbeträge, verweigerte Rentenanpassung und diskriminierende berufsspezifische Bemessungsgrenzen, mit denen das Rentenrecht als Ersatz politischer Strafjustiz dient.
- 2. Gleichstellung auf dem Gebiet der Krankenversicherungspflicht mit allen Rentnern und Empfängern von Lohnersatzleistungen im Vorrentenalter und Rückzahlung der mit unlauteren erpresserischen Mitteln eingezogenen Beiträge zur "freiwilligen" Versicherung.
- 3. Durchsetzung der Anerkennung von Dienstbeschädigungen als Arbeitsunfälle und einer dafür notwendigen gesetzlichen Regelung zur Überführung der Dienstbeschädigtenrenten in die Unfallrentenversicherung.
- 4. Beseitigung der diskriminierenden Enteignung von Versorgungsansprüchen für diejenigen, die wegen ihrer

besonderen Verantwortung und Aufgaben im System der Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit der DDR neben ihrem Dienst- oder Arbeitsverhältnis in Sicherheitsorganen auch in einem Dienstverhältnis zum MfS als Offiziere im besonderen Einsatz standen.

Worin bestehen die wichtigsten Anforderungen in der vor uns liegenden Zeit?

- 1. Die Qualität der Prozeβführung muß wesentlich verbessert werden. Dadurch erhöht sich die Autorität der Klageführung und der Kläger vor den Gerichten. Viele sind den oft verwirrenden Anforderungen der Prozeßführung vom Widerspruch an nicht ausreichend gewachsen. Wir können und müssen allen, die es wünschen, möglichst vom Widerspruch an Unterstützung geben. Dies in hoher anwaltlicher Qualität. Das ist nur möglich, wenn wir die zentrale Führung der Prozeßführung weiter ausbauen.
- 2. Die große und in Zukunft wachsende Zahl der Kläger ist eines unserer entscheidenden politischen Gewichte gegen das verfassungswidrige Gesetz. Sie demonstriert den Gerichten die Dringlichkeit der Behandlung der vor uns vorgetragenen Klagen.

Die große Zahl von Klagen verbessert also unsere Chancen, sie gibt aber auch den Gerichten die Möglichkeit, mit den Klägern zu deren Nachteil nach Belieben zu verfahren, wenn diese einzeln und ohne sich auf eine Solidargemeinschaft stützen zu können auftreten. Der Einzelne könnte z. B. auf sich gestellt auch mit der Unterstützung eines einzeln tätigen Anwalts nicht sachkundig ent-scheiden, wann er und mit welchen Argumenten er einem Ruhensangebot für sein Verfahren folgen sollte oder nicht. Dies ist nur aus zentraler Sicht und der Kenntnis des Verlaufs aller Verfahren mit der größten Sicherheit möglich. Viele Kläger könnten dadurch Nachteile erleiden, wenn wir auch dazu nicht die zentrale Prozeβführung weiter qualifizierten. Wir dürfen z. B. nicht zulassen, daß auch nur ein Verfahren mit einem rechtskräftigen Urteil abgeschlossen wird, bevor die höchsten Gerichte geurteilt haben.

- 3. Das sicherste Mittel, eigene Rechtsansprüche bei einer von uns angestrebten Gesetzesänderung auch rückwirkend festzumachen, ist der eigene Widerspruch und die eigene Klage jedes Betroffenen. Wir haben also kein Recht, unsere Mitglieder auf den Ausgang von Musterprozessen zu vertrösten, wie das anderenorts geschieht.
- 4. Schließlich wächst trotz der Vorzüge der zentralen Prozeßführung und des großen Umfangs der damit verbundenen Ratschläge an viele Betroffene umfangreich das Bedürfnis, in vielen Fragen des sozialrechtlichen Alltags von der Antragstellung auf Kontoklärung bis zum richtigen Verstehen amtlicher Bescheide und Mitteilungen möglichst schnell an Ort und Stelle Rat und Hilfe zu erlangen.

Nachdem die Arbeitsgruppe Recht anfänglich alle Rechtsfragen im Rahmen ihrer turnusmäßigen Sitzungen und gestützt auf die Tätigkeit ihrer Mitglieder behandelte, wurde der Beauftragte für die Prozeβführung in rentenrechtlichen Streitsachen geschaffen und weitgehend selbständig tätig. Für die Krankenversicherungsstreitsachen ist Dr. Rainer Kaden als Spezialist tätig. Zu lösen ist auf diesem Gebiet noch die Begleitung der Kläger zu den mündlichen Verhandlungen.

Wenn wir im festen Vertrauen auf unsere Solidarität und die Rechtmäßigkeit unserer Forderungen weiter voranschreiten und uns nicht scheuen, das jeweils Notwendige zu tun, können wir ohne Zweifel optimistisch in die Zukunft blicken. Wir werden den demokratischen und sozialen Rechtsstaat ernstnehmen und

in seinem Selbstverständnis fordern. Das sind wir auch der Auseinandersetzung mit unserer Geschichte und mit unseren Zukunftsvisionen schuldig, wenn das auch mancher hier und da noch nicht so sehen will oder kann.

Langer Atem ist vonnöten

Aus dem Diskussionsbeitrag von Prof. Dr. Axel Azzola

Eine der neuen Vorstellungen, mit denen Sie jetzt ständig konfrontiert werden, heißt demokratischer Rechtsstaat. Ich empfehle Ihnen, diese Sache nach allen Richtungen hin sehr ernstzunehmen, sowohl nach den vorteilhaften als auch nach den äußerst unbequemen Richtungen hin, denn die Sache ist doch so:

In einer Demokratie schafft eine Mehrheit Gesetze. Im Prinzip ist sie darin unter demokratischen Gesichtspunkten vollkommen frei. Diese Demokratie sagt nicht, daß diese Gesetze irgendwelche Grenzen zu beachten haben. Und der rechtlich verfaßte Verfassungsstaat sagt, daß diese Gesetze Grenzen haben können. Aber das ändert nichts daran, daß bis zu dieser Grenze der Gesetzgeber Regelungen schaffen kann. Und was dem eenen sin Ul' ist dem anderen sin Nachtigall.

Ein Sozialpolitiker, der sonst ganz bestimmt glänzend ist, hat halt aus Gründen, die mir nicht bekannt sind, psychische Schranken, die es ihm zumindest erträglich erscheinen lassen, wenn der Rentengesetzgeber gegenüber den bewaffneten Kräften und insbesondere der einen Sorte "hingelangt" hat. Das zeigt das ganze Elend unserer Situation, eigentlich das Elend der damaligen Zeit, wie es sich widerspiegelt in einer neuen Zeit, das tiefe Unverständnis mit und zueinander, denn ansonsten hat doch dieser Politiker sich in vorbildlicher Weise für die ihm aus der Zeit der DDR

überkommenen Menschen eingesetzt. Ich bin ganz sicher, daß wir dieses Problem der Verständnisbarrieren noch lange haben werden, und ich sagen Ihnen, Sie selbst sind auch aufgefordert, das Ihre zu tun, auch wenn es schwer fällt, diese Barriere abzubauen.

Nun aber doch noch ein Wort zum Rechtlichen. Schließlich ist es mein Fach.

Es war klar, daß bei dem Ringen um Ihre Rentengerechtigkeit der direkte Weg zum Bundesverfassungsgericht nicht beschritten werden konnte, und zwar nicht aus der Böswilligkeit der Richter, nicht aus einer Vorurteilsbehaftetheit dieser Richter heraus, sondern ganz einfach aus der Kenntnis der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Zulässigkeit sofortiger Verfassungsbeschwerden unmittelbar gegen den Normgehalt der Gesetze ohne fachgerichtliche Klärung. Jeder, der diese Rechtsprechung kannte, wußte das auch. Diese Feststellung ist zwar bitter, aber es ist nun einmal so.

Es war und ist also nur sinnvoll, den Weg zur Rentengerechtigkeit über die Sozialgerichtsbarkeit zu beschreiten. Das halte ich für eine sinnvolle Tätigkeit. Denn jedes Gericht zu seiner Zeit, und jede Instanz, wenn sie dran ist.

Wie Sie überhaupt sicher sein können, daß wir alle 3 Monate vor neuen Problemen stehen. Im Augenblick ist der neueste Hit, den wir entdeckt haben, das gesamte Unfallrentenrecht der Sondersysteme, das in einer Weise vereinfacht geregelt ist, das in ähnlicher Form Verfassungswidrigkeitsprobleme aufwirft wie die bisher diskutierten §§ 7 und 10 von Artikel 3 RUG. Was Sie bei diesem Verfahrensweg dringend brauchen, ist langer Atem. Zu diesem langen Atem gehört wirklich und ernsthaft, daß Sie sich gegenseitig immer wieder Mut machen.

Überlegen Sie mal, mindestens 5 Sozialgerichte auf dem Territorium der
ehemaligen DDR haben sich bereits in
ihren Entscheidungen auf Ihre Seite
gestellt. Also eine Hand voll, und das
ist schon eine ganze Menge, denn
Berlin müssen Sie weglassen. Aber
wenn wir Berlin zur Seite lassen, ist
es, glaube ich, in der gesamten Republik so im Verhältnis 5:1 bzw. 5:2,
jedenfalls überwiegend ein deutliches
positives Verhältnis.

Sie haben also allen Grund, letztendlich damit zu rechnen, daß Sie zum Erfolg kommen. Und wenn Sie mich fragen, nicht mal einen allzu geringen.

Gleichzeitig bin ich sicher, daβ dieser Erfolg gefördert werden kann durch eine sachgerechte und d. h. in diesem Zusammenhang ausnahmsweise zentral gesteuerte Arbeit.

Ich bin zwar kein Zentralist, auch nie in meinem Leben gewesen, aber es gibt so ein paar Sachen, die muß man halt zentral erledigen. Also bei aller Sympathie für die Basisdemokratie machen wir eine Arbeitsteilung. Das Fachliche erledigen wir zentral, und die Psyche wird vor Ort behandelt.

Ich habe gehört, Sie haben eine regionale Schulung vor. Ich finde das prima, sagen wir mal – alle 4 Monate, nicht alle 3, alle 4 Monate ist schon phantastisch, vielleicht zweimal im Jahr.

Bleiben Sie Realisten, das alles ist wahnsinnig schwer, und glauben Sie ja nicht, daß Sie nach einer Schulung über Abc hinausgekommen sind bei 26 Buchstaben. Ist auch auf der regionalen Ebene gar nicht so wichtig. Das Wichtigste ist, daß Sie regional den Zusammenhalt der Menschen fördern, der Verzweiflung entgegenwirken, Hoffnung aufrechterhalten.

Ich möchte nicht schließen, ohne zumindest angedeutet zu haben, daß das rentenrechtliche Problem ja nur ein absoluter Teilaspekt widerrechtlicher Regelungen eines Gesamtkomplexes widerrechtlicher Regelungen darstellt. Deshalb würde ich Sie dringend bitten, diese anderen Aspekte nicht aus den Augen zu verlieren.

Zum Beschluß über die Beitragshöhe

Der Vorstand der ISOR unterbreitete der Vertreterversammlung den Antrag zu beschließen, den Mitgliedsbeitrag zu erhöhen. Er begründete ihn mit den wachsenden Kosten für die anwaltliche Betreuung unserer Kläger. Die Mitglieder seien daran erinnert, daß die Kosten für die anwaltliche Betreuung nur in einer Instanz ca. 500 DM betragen. In den seltensten Fällen werden die Kläger aber mit einer Instanz auskommen. Für den einzelnen ist das unerschwinglich, mit der solidarischen Kraft aller Mitglieder ISOR im Rücken wird vieles möglich sein. Außerdem: Für Verwaltungsschritte und Gutachten fallen ebenfalls Kosten an.

Wir verschweigen auch nicht, daβ mit dem Wachstum der ISOR Kosten anfallen, die denjenigen, die sich mit der ISOR engagieren, nicht zugemutet werden können. Keine Organisation, die ihren Wirkungskreis zwischen Fichtelberg und Kap Arkona hat, ist ohne finanzielle Aufwendungen zusammenzuhalten. Auch wenn wir das minimieren – ganz ohne Geld geht es nicht.

Nach konstruktiver Diskussion, in der verschiedene Varianten einer Beitragserhöhung erwogen wurden, entschied sich die Vertreterversamlung für einen Beitrag von 3 DM monatlich. Wir meinen, es gibt Mitglieder, die eine solche Beitragserhöhung nur unter größten Anstrengungen aufbringen können. Den Vorständen der Territorialen Initiativgruppen wurde empfohlen, in Härtefällen zu prüfen, ob Mitglieder von der Beitragserhöhung ausgenommen oder ob ihr Beitrag ermäßigt werden kann.

Die Vertreterversammlung hat sich die Beratung dieser Frage nicht leicht gemacht. Die Oberhand hat jedoch das Argument behalten, daß es sich hier um eine Investition in die Zukunft handelt, die sich vielfach verzinsen wird, wenn wir in unserem Rechtsstreit gesiegt haben.

H. Sp.

Resümee

von Astrid Karger

In unserer zukünftigen Arbeit muß die Solidarität eine verstärkte Rolle spielen.

Der Maßstab, den wir dabei an uns selbst anlegen, ist sicherlich sehr hoch. Es kommt doch im besonderen darauf an, auch denen gegenüber Solidarität zu bekunden, die den Weg zu uns bisher noch nicht fanden bzw. nicht finden werden, begründet wohl in der Angst, Diskriminierungen gleich welcher Art ausgesetzt zu sein. Es ist ein Thema, dem wir uns stellen müssen. Argumente finden wir in dem Wissen, daß es dank der ausdauernden, unermüdlichen Kleinarbeit vieler Mitglieder in den neuen Ländern bereits gelungen ist, Zeichen der Solidaritätsbewegung zu setzen und eine Geschlossenheit zu dokumentieren, die von vielen, die nicht immer unsere Freunde sind, ernst genommen werden.

Das darf jedoch nicht ausreichen. Ich bin davon überzeugt, daß die Vertreter ihre Kenntnisse so umsetzen, daß jedes Mitglied schnell und unkompliziert mit dem Erfahrungsschatz der Vertreterversammlung vertraut gemacht wird. Dann haben wir im ausreichenden Maße Argumente für die Überzeugung zur notwendigen Solidarität. Der neugewählte Vorstand wird seine Kenntnisse und Erfahrungen so einsetzen, damit sich die inhaltliche Arbeit der ISOR weiter stabilisiert. Auch werden Erkenntnisse aus der Prozeßführung die

Betroffenen schneller als bisher erreichen. Eine Tatsache, die ebenfalls Wirkungen zeigen wird.

Insofern sollte jedes Mitglied die Möglichkeit nutzen, einen Ansprechpartner seiner Umgebung aufzusuchen, die Probleme an ihn heranzutragen und ihn für uns zu gewinnen.

Weiter stabilisiert haben sich auch die Möglichkeiten, auf etwaige Reaktionen seitens der BfA bzw. des BVA oder der Oberfinanzdirektion schnellstens zu reagieren und entsprechende Schluβfolgerungen zu ziehen.

In dieser geschlossenen Handlungsweise liegt unsere Stärke und unsere Reserve für die weitere Arbeit.

Abschlieβend möchte ich den Mitstreitern, die bereits am Outfit unserer Zeitung ihre Ideen einbrachten, danken und sie bitten, zielstrebig weiterzuarbeiten. Ich möchte auf diesem Wege allen denjenigen danken, deren Glückwünsche uns zur Neuwahl des Vorstandes erreichten.

Lassen Sie uns den Kurs weiter verfolgen, und lassen wir uns nicht entmutigen.

Neue Ergebnisse auf dem Rechtsweg

Wir haben eine neue Hürde genommen. Aber eine andere ist unübersehbar in Sicht.

Vor einiger Zeit haben wir erfahren, daß das Bundesverfassungsgericht Bedenken an der Zulässigkeit der Richtervorlage des Kreisgerichts Rostock geäußert hatte. Der vorlegende Richter hat sich dazu geäußert. Er konnte keine Mängel sehen, die gegen die Behandlung seiner Vorlage durch das Bundesverfassungsgericht sprechen würden. Das Bundesverfassungsgericht hat dies offensichtlich akzeptiert.

Unserem Kläger ist ein Schreiben des

Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, Dr. Herzog, zugegangen. Der Präsident fordert den Kläger auf, sich für die Verhandlung beim Bundesverfassungsgericht einen Anwalt zu bestellen. Prof. Dr. Azzola wird ihm selbstverständlich zur Seite stenen. Die Vollmacht ist erteilt. Ob es zu einer mündlichen Verhandlung kommen wird, ist noch ungewiß. Aber darauf kommt es nicht an.

Bezug nehmend auf den dem Kläger bereits zugestellten Vorlagebeschluß hat der Präsident des Bundesverfassungsgerichts sowohl die Bedenken des vorlegenden Richters, Prof. Dr. Söllner, als auch die Antwort des Rostocker Richters übermittelt. Es wird sichtbar, daß sich hinter manchem Zulässigkeitsbedenken inhaltliche Probleme verbergen. Das Bundesverfassungsgericht macht es sich schwer über die Verfassungswidrigkeit einer vorläufigen Maßnahme des Gesetzgebers, wie die erneute Kürzung von Renten auf 802 DM, entscheiden zu müssen.

Aber auch das ist ein Schritt vorwärts. Bisher munkelte man nur über Zulässigkeitsbedenken. Nun sind die Fragen bekannt, mit denen sich das Bundesverfassungsgericht auseinanderzusetzen veranlaßt sieht. Der Kläger hat die Möglichkeit, zu den Fragen Antworten zu geben. Prof. Dr. Azzola wird den Kläger begleiten. Das erfüllt uns mit Zuversicht, Antworten zu finden, die uns dem Ziel deutlich näher bringen können.

Wie reagieren andere Richter auf diese Situation?

Einige sind vorsichtig geworden, viele sind offensichtlich froh, sich nicht selbst mit einer eigenen Richtervorlage plagen zu müssen. Allgemein hat man erkannt, daβ man Verfahren, die der in Karlsruhe bereits vorliegenden Streitsache wesentlich gleich sind, ruhen lassen kann. Allerorts werden deshalb die Kläger so oder so aufgefordert, dem Ruhen ihres Verfahrens zuzustimmen.

Auch hierzu schlagen wir vor, nicht einzeln zu entscheiden und isoliert zu handeln, sondern den koordinierenden Rat und Beistand unseres Bevollmächtigten einzuholen.

Im allgemeinen sollten bis auf weiteres die Richter aufgefordert werden, die Sache mindestens zunächst zu erörtern, bevor einem Ruhen des Verfahrens zugestimmt werden könnte. Bisher ist bekannt, daβ außer den Richtern in Rostock Halle, die in und Karlsruhe Vorlagebeschlüsse eingebracht haben, bereits vier weitere die Auffassung von der Verfassungswidrigkeit Rentenkürzung auf 802 DM teilen. Weitere haben erkennen lassen, daß sie ebenso denken. Ein Dresdner Gericht hat bereits, wie das Cottbuser Gericht, die Beklagte verurteilt, die Rentenkürzung zurückzunehmen. Auch dieses Urteil ist noch nicht rechtskräftig, Revision ist zu erwarten.

Wertvoll ist zu erfahren, welche Auffassung die Richter von der Verfassungswidrigkeit des AAÜG haben. Und sie sollen dazu beitragen, den Klägern zu helfen, das neue, wahrlich schwer durchschaubare, Rechtssystem zu verstehen. Dazu sind sie von Amts wegen verpflichtet, und viele sehen das auch so.

Die noch offenen Streitsachen gegen die Kürzung von Renten auf 802 DM jetzt erst einmal zum Puhen zu bringen, scheint vorerst die beste Lösung zu sein. Ein ruhendes Verfahren kann jeder Prozeβbeteiligte, also auch der Kläger, jederzeit wieder aufnehmen. Anlaβ wäre z. B. die Klage gegen den Bescheid über die Überführung des Rentenanspruchs aus der Sonderversorgung in die gesetzliche Rentenversicherung (Entgeltbescheid).

Diese Bescheide gehen jetzt in zunehmenden Maße den Rentnern zu. Gegen diese sollte sofort Widerspruch eingelegt werden. Entsprechende Muster gehen den Territorialen Initiativgruppen zu. Sofern diese noch nicht vorliegen, wäre jedenfalls ein Widerspruch zunächst auch ohne Begründung das Wichtigste. Halten Sie dabei unbedingt die Vier-Wochen-Frist ein.

Weiterhin ist vorbereitet, daß künftig vom Widerspruch an Vollmacht erteilt werden kann, wenn anwaltliche Vertretung gewünscht wird. Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten hat ISOR einen Beratungsvertrag abgeschlossen. Diese Anwälte sind bereit, die Vollmacht entgegenzunehmen. Selbstverständlich können auch alle diejenigen diese anwaltliche Unterstützung in Anspruch nehmen, die bereits Klagen wegen rentenrechtlicher oder anderer versorgungsrechtlicher Probleme führen. Auch dazu erhalten die Territorialen Initiativgruppen die notwendigen Unterlagen.

Dieser neue Schritt der Unterstützung unserer Mitglieder auf dem Rechtsweg bringt einen unvergleichlich höheren Arbeitsaufwand für die Geschäftsführung, das Anwaltsbüro und unseren Bevollmächtigten mit sich. Wir können uns darauf verlassen, daß dieser mit dem Enthusiasmus. der nun einmal unserer gemeinsamen ISOR-Sache eigen ist, bewältigt werden wird. Dennoch bitten wir um Unterstützung und Verständnis. Ihre Unterstützung bedeutet, unverzüglich zu informieren, wenn eine zentrale Entscheidung oder ein zentraler Rat erforderlich sind. Sie können helfen, viel Arbeit zu sparen, wenn Sie von vornherein Ihre Unterlagen wirklich vollständig und geordnet entsprechend unseren Hinweisen zur Verfügung stellen. Um Ihr Verständnis bitten wir, wenn einmal ein Fehler unterlaufen sollte, eine gewünschte Antwort nicht schnell genug eintreffen sollte, weil einfach andere Antworten dringlicher waren.

Bei alledem bauen wir auch weiterhin auf die breite Unterstützung der Vorstände der Territorialen Initiativgruppen, Kassierer und Arbeitsgruppen Recht, um unseren Mitgliedern die vielfältig notwendige persönliche Hilfe und Beratung zu geben.

W. E

Nachtrag:

In den letzten Wochen haben die ehemaligen Angehörigen der NVA, der VP und anderer Organe des MdI und der Zollverwaltung von der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte erneut Mitteilungen über die Anpassung ihrer Renten zum 1.1.1993 erhalten. So, wie bei der Anpassungsmitteilung zum 1.7.1992, empfehlen wir, auch gegen die Mitteilung über die Anpassung der Rente zum 1.1.1993 keinen Widerspruch einzulegen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere Argumentation im Informationsblatt Nr. 11.

Hinweise für das weitere Vorgehen in rentenrechtlichen Angelegenheiten

Seit einiger Zeit gehen den Angehörigen der Versorgungssysteme des MfS und des MdI Bescheide zur Überführung ihres Rentenanspruchs aus der Sonderversorgung in die gesetzliche Rentenversicherung (Entgeltbescheide) zu. Gegen diese Bescheide sollte Widerspruch eingelegt werden, da sie die Kürzung des für die Rentenberechnung berücksichtigungsfähigen Einkommens während der Dienstzeit auf das Durchschnittseinkommen bzw. auf 70 % desselben vornehmen.

Dafür erhalten Sie von Ihrer Territorialen Initiativgruppe sachdienliche Unterstützung. Sie erfahren dort auch, auf welchem Wege Sie nach Einlegung Ihres Widerspruchs bzw. für eine bereits laufende Klage in rentenrechtlichen Angelegenheiten anwaltliche Unterstützung erhalten können.

Beachten Sie bitte, daß grundsätzlich in all diesen Angelegenheiten der Schriftverkehr und die Bereitstellung von Dokumenten über Ihre Territoriale Initiativgruppe an die Geschäftsstelle von ISOR e. V. laufen muβ. Über begründete Ausnahmen informiert Sie Ihre Territoriale Initiativgruppe.

Der Vorstand

Briefe an ISOR ...

... werden immer zahlreicher und sind trotzdem längst nicht genug. Auf der letzten Seite, liebe Mitglieder, finden Sie die richtige Anschrift, denn inzwischen wurde eine ordentliche Geschäftsstelle eingerichtet.

Weshalb erwartet "ISOR aktuell" recht viel Post aus den Territorialen Initiativgruppen? Beispielsweise ist es aufschlußreich zu wissen, wie der Mitgliederzuwachs in die Wege geleitet wird. Und wo kam jemand aus unserer Mitte in der Regionalpresse

zu Wort?

Außerdem soll 1993 eine vielleicht kühne Idee reale Gestalt annehmen: Unsere bisher vervielfältigten Informationen erhalten die maßgeschneiderte Jacke einer Zeitschrift, vorerst weiterhin nach Bedarf erscheinend. Aber die Informationen von "oben" nach "unten" brauchen dann um so dringlicher eine ständige Ergänzung durch neueste Nachrichten von der Basis für die Basis. Was in den Zusammenkünften zur Debatte steht, ist nachträglich zumindest für den Uneingeweihten Interessenten echt von Neuigkeitswert. Und (ohne Rückgriff auf alte Hüte): Der Griff zur Feder dient der Zusammengehörigkeit.

Je mehr Mobilität von unten das Projekt belebt, desto eher schlägt seine Geburtsstunde.

C. T.

Impressum:

Postanschrift: Postfach 0423, 0-1130 Berlin

Bankverbindung: Berliner Sparkasse, Konto. Nr. 171 302 0056 Bankleitzahl 100 500 00

Geschäftsstelle der ISOR e.V.: Siegfriedstraβe 64 0–1130 Berlin Telefon: 55 932 92

öffentliche Sprechstunde:
Mittwoch 09.00-13.00 Uhr
Donnerstag 16.00-19.00 Uhr
Sprechstunde der Vorsitzenden:
jeden 4. Donnerstag im Monat
16.00-19.00 Uhr

Gegen eine Spende zur Unterstützung der Herstellung und Herausgabe dieses Informationsblattes bestehen keine Einwände.

Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich.

ISOR Aktuell dient der Information von Mitgliedern der ISOR e. V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft genutzt werden.

Beitrittserklärung zur ISOR e. V.

Initiativgemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe und der Zollverwaltung der DDR e.V.

- PF 0423 . 0-1130 Berlin -

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur ISOR als Mitglied/Förderndes Mitglied. Mit dieser Erklärung erkenne ich die Satzung der ISOR an. Ich bin mit der satzungsgemäßen Speicherung und Verarbeitung der Daten dieser Erklärung einverstanden.

Name	Straße
Vorname	PLZ/Wohnort
geb. am	Telefon
Datum	Unterschrift

Konto ISOR: Berliner Sparkasse . BLZ 100 500 00 . Konto-Nr. 1713020056